

## „Verunsicherung der Beschäftigten des WAZV muss ein Ende haben“

Mit Verwunderung haben wir der Presse entnommen, dass die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (WAZV) fortwährend die Beschäftigten des Eigenbetriebs verunsichern. Wider besseres Wissen wird seitens der Werkleitung behauptet, die Aktivitäten des Sprecherrates der Bürgerinitiativen würden die Arbeitsplätze der Beschäftigten im Eigenbetrieb des WAZV gefährden. Aktueller Anlass ist diesmal die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Weimar, wonach das beantragte Bürgerbegehren zur Neustrukturierung des WAZV in der Stadt Arnstadt zuzulassen ist. Der Bürgermeister der Kreisstadt hatte zunächst den Antrag auf Zulassung des Bürgerbegehrens abgelehnt.

*Wir fordern das Ende mit der Verunsicherung der WAZV-Beschäftigten und einen konstruktiven Dialog mit den Bürgerinitiativen*

Wir fordern von der Verbandsversammlung und der Werkleitung zum wiederholten Male, mit der Verunsicherung der Beschäftigten des WAZV endlich Schluss zu machen und stattdessen einen konstruktiven Dialog mit den Bürgerinitiativen zu gestalten. Es besteht nicht einmal ansatzweise die Befürchtung, dass durch eine Neustrukturierung des WAZV Arbeitsplätze gefährdet sind. Dass der Verbandsvorsitzende und die Werkleitung das Gesprächsangebot der Bürgerinitiativen im Rahmen der Kundgebung „Wasserspiele“ am 23. Mai 2008 abgelehnt haben, zeigt, wie gering gegenwärtig die Dialogbereit-

schaft bei der Verantwortlichen des Zweckverbandes ausgeprägt ist.

Die Bürgerinitiativen wollen einen Zweckverband, der bürgerorientiert arbeitet und seine Leistungen für Gebühren und Beiträge anbietet, die sich am Niveau der benachbarten Zweckverbände orientieren.

Wir bleiben dabei: der WAZV ist für die Bürger da und nicht umgekehrt. Nicht die Bürger haben sich dem WAZV unterzuordnen, sondern der Zweckverband hat sich den Bedürfnissen der Bürger anzunehmen. Die Bürgerinitiativen fordern nicht Unmögliches. Was in der Region Mittelthüringen andere Zweckverbände realisieren können, muss auch für den WAZV Handlungsorientierung sein. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die Werkleitung entscheiden letztlich, inwieweit die Forderungen der Bürgerinitiativen Eingang in die Verbandspolitik finden. Es ist ein legitimes Recht der Bürger, ich aktiv in die Verbandspolitik des WAZV einzubringen, wenn die Bürgermeister nur unzureichend handeln.

*WAZV - Umstrukturierung gefährdet keine Arbeitsplätze*

Dabei halten wir es für geboten, dass sich der Zweckverband auch zu den Forderungen der Bürgerinitiativen öffentlich äußert. Dabei dürfen jedoch weder die Öffentlichkeit, noch die Beschäftigten bewusst in die Irre geführt werden.

Wenn die Arbeit des WAZV demokratisiert wird, mit stärkeren Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gemeinde- und Stadträte sowie Bürger, und wenn die Gebühren und Beiträge sich am Niveau des Ilmenauer orientieren,

dann erübrigen sich Umstrukturierungsbemühungen der Bürgerinitiativen.

Sollten sich wegen der weiteren Blockadehaltung der Verantwortlichen des WAZV Umstrukturierungen notwendig machen, wird dies keinesfalls zur Gefährdung von Arbeitsplätzen führen.

*Eigenbetrieb soll erhalten bleiben.*

Im Fall der Neugründung des Zweckverbandes in der jetzigen Struktur, was die Bürgerinitiativen vorrangig anstreben, bleibt der Eigenbetrieb wie gegenwärtig bestehen. Würden bisherige Verbandsmitglieder einer Neugründung nicht zustimmen, müsste entschieden werden, in welcher Art und Weise dann die Wasserver- und Abwasserentsorgung in diesen Orten organisiert wird. Hier ist die Zustimmung des Landes notwendig. D. h., die Gemeinden und Städte können keinesfalls völlig frei über neue Aufgabenträgerstrukturen entscheiden.

Die Thüringer Kommunalordnung schreibt vor, dass Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft Mitglied eines Zweckverbandes der Wasserver- und Abwasserentsorgung sein sollen. Der vom Zweckverband konstruierte Fall „Dörnfeld“ würde somit schon gesetzlich ausgeschlossen sein. Zudem ist Dörnfeld Ortsteil der Gemeinde „Ilmtal“. Über derartige Fragen entscheidet also keinesfalls der Ortschaftsrat von Dörnfeld, sondern der Gemeinderat der Ilmtal \* Gemeinde.

Sollte jedoch tatsächlich der Fall eintreten, dass zum Beispiel Arnstadt keiner Neugründung des Zweckverbandes

zustimmt, und dies mit Genehmigung des Landes, müsste im Rahmen der Verbandesabwicklung eine Vermögensauseinandersetzung erfolgen. Dabei wird auch über die Rechtsnachfolge des Eigenbetriebs entschieden. Die speziellen Regelungen hierzu sind in der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu finden, die auch der Werkleitung bekannt sein dürfen.

*In Thüringen gab es seit 1993  
rund 60 Umstrukturierungs-  
maßnahmen bei den Aufga-  
benträgern der Wasserver- und  
Abwasserentsorgung,  
immer ohne Kündigung der  
Beschäftigten*

Der Betriebsübergang der Beschäftigten ist zwingend nach § 613a BGB zu regeln. Dabei sind keine Schlechterstellungen für die Beschäftigten zuzulassen.

Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass das Land den Ausstieg von Arnstadt aus dem WAZV genehmigen würde. Dies ist schon deshalb kaum realistisch, weil Arnstadt nicht über eine eigene Kläranlage verfügen würde.

In Thüringen gab es seit 1993 rund 60 Umstrukturierungsmaßnahmen bei den Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Im Ergebnis hat sich die Zahl der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung von 222 auf 158 reduziert. Zudem mussten rund 40 Zweckverbände in der bestehenden Form neu gegründet werden (z. B. auch der Zweckverband „Obere Gera“), weil die ursprüngliche Gründung rechtswidrig erfolgte.

In keinen dieser Fälle wurde auch nur ein Beschäftigter dieser Zweckverbände und Aufgabenträger gekündigt. Wie in Kenntnis dieser Tatsachen die Werkleitung des WAZV die Beschäftigten derart verunsichern können, bleibt unerklärlich und unverständlich. Es besteht der Verdacht der Instru-

mentalisierung der Beschäftigten. Eine Werkleitung, die so agiert, ist eine tatsächlich starke Bedrohung für die Beschäftigten.

Der Sprecherrat ist gern bereit, sich auch dem Gespräch mit den Beschäftigten des WAZV zu stellen. Die nächste Gelegenheit besteht hierzu am 23. Mai 2008.

So wie wir die Bedenken und Probleme der Beschäftigten des WAZV ernst nehmen, erwarten wir vom Zweckverband, dass auch die Bedenken und Probleme der Bürger die gebotene Beachtung finden.

Hans - Günter Rittermann,  
Michael Ludwig,  
Frank Trefflich